

Beschluss: geändert angenommen

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesparteitag:

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 ff. StGB zu streichen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztweiterbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.
- Die Streichung des Zwangs zu einem Beratungsgespräch hin zu einem Anrecht auf ein externes Beratungsgespräch auf Wunsch der Schwangeren. Dazu muss die weitere Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt bleiben. Ein medizinisches Beratungsgespräch durch den*die eigene*n Gynäkolog*in bleibt natürlich erhalten.

Überweisen an

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion